

**Stadt Soltau  
Der Bürgermeister**

**I n f o r m a t i o n  
zur Sommergruppe 2012 während der Schließzeiten der  
Soltauer Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Eltern,

während der Schließzeiten der Soltauer Kindertagesstätten in den Sommerferien 2012, bietet die Stadt Soltau in der Zeit

**vom 13.08.2012 bis zum 31.08.2012**

die Betreuung Ihrer Kinder in einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Berliner Platz an.

Falls die Betreuung Ihres Kindes während der Schließung der Einrichtung, in der Ihr Kind sonst betreut wird, nicht selbst regeln können, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die Sommergruppe in der

**Kindertagesstätte Berliner Platz, Berliner Platz 5, 29614 Soltau,**

schriftlich anzumelden.

Anmeldeformulare erhalten Sie in „Ihrer“ sowie allen weiteren Kindertagesstätten in Soltau sowie im Rathaus bei Frau Seban (Zimmer 2.22). Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich den Vordruck von der Internetseite der Stadt Soltau ([www.soltau.de/sommergruppe](http://www.soltau.de/sommergruppe)) herunterzuladen.

Anmeldungen können ab sofort in der Kindertagesstätte Berliner Platz abgegeben werden. **Die Anmeldefrist endet am 15.03.2012.**

In der Sommergruppe werden Kinder ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr jeweils von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Für eine Betreuung in der Sommergruppe sind satzungsgemäß zusätzliche Gebühren zu zahlen, die nicht ermäßigt werden. Der Mindestbetreuungszeitraum beträgt für die Sommergruppe eine Woche.

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten und betragen für eine Betreuungsdauer

von täglich bis zu vier Stunden	26,00 € je Woche,
für jede weitere Stunde	6,50 € je Woche
ganztags	52,00 € je Woche.

Die Einnahme eines Mittagessens ist möglich und kostet 13,00 € je Woche. Für die Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit (nur Mittagsdienst) ist ein Zuschlag von 10 v.H. zu zahlen.

Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund Ihrer schriftlichen Anmeldung. Die Gebühr wird zum Beginn des Erhebungszeitraumes, d.h. mit Beginn der Sommergruppe, erhoben.

Für Zeiten, in denen Ihr Kind evtl. von der Sommergruppe fernbleibt, werden die Gebühren nicht erstattet.